

Forschungsförderung durch die inatura

Richtlinien für Projektanträge

Grundsätzliches

Die inatura fördert die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung in allen Disziplinen und vergibt Forschungsaufträge mit spezieller Ausrichtung auf Biodiversitätsforschung und Naturschutz sowie Erdwissenschaften in Vorarlberg.

Die Forschungsaufträge dienen der Bestandserhebung ausgewählter Tier- und Pflanzengruppen sowie der Klärung naturschutzrelevanter und erdwissenschaftlicher Fragestellungen. Die dabei erhobenen Ergebnisse und Fundlisten müssen den Amtssachverständigen für Naturschutzzwecke zur Verfügung stehen. Ebenso fließen die Daten in internationale Biodiversitäts-Informationssysteme (z.B. GBIF) ein. Die Ergebnisse sind der inatura schriftlich in digitaler Form als publikationsfähiger Bericht sowie in Form von Fundlisten = Primärdaten (sowie gegebenenfalls Belegmaterial für die dauerhafte Archivierung im Museum) nach den Richtlinien der inatura zu übermitteln. Der Bericht wird nach Abschluss des Gesamtprojekts im digitalen Publikationsorgan »inatura Forschung online« veröffentlicht. Die zusätzliche Veröffentlichung in anderen (auch internationalen) Publikationsorganen ist erwünscht. In den Fundlisten sind – wie bei seriöser wissenschaftlicher Arbeit üblich – die jeweiligen Finder und Bestimmer namentlich anzuführen (inkl. Kontaktdaten). Diese personenbezogenen Daten werden in der Datenbank zur Artenvielfalt Vorarlbergs gespeichert. Die Weitergabe an Dritte ist in der Forschungsvereinbarung geregelt.

Mit der Einreichung des Projektantrags willigt der Projektwerber in die dauerhafte Archivierung folgender personenbezogener Daten zum Zwecke der Projektverwaltung und Projektdokumentation ein: Name (inkl. Titel), Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Projekttitel, Projektvolumen.

Mit Projektvergabe und Unterzeichnung der Forschungsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung durch den Projektwerber willigt der Projektwerber stellvertretend für alle an diesem Projekt beteiligten Personen (Finder, Bestimmer, Überbringer weiterer Informationen etc.) in die dauerhafte Archivierung folgender personenbezogener Daten ein: Name (inkl. Titel), Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Für die Einholung der Einwilligung aller weiteren an dem Projekt beteiligten Personen (die der inatura unter Umständen gar nicht im Voraus bekannt gemacht werden [können]) im Sinne der DSGVO ist der Projektwerber selbst verantwortlich. Die wissenschaftlichen Beobachtungen (wissenschaftlicher Name des Tiers/der Pflanze/des Pilzes/des Steins, Fundort, Funddatum etc.) sind keine personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO.

Die inatura ist berechtigt, alle geförderten Projekte mit einer Kurzfassung des Forschungsvorhabens auf ihrer Website sowie gegebenenfalls in der Zeitschrift »inatura aktuell« sowie anderen Medien vorzustellen.

Was kann beantragt werden?

Beantragt werden kann ein hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau beschriebenes, zeitlich begrenztes Projekt aus dem Gebiet der Naturwissenschaften (in erster Linie Erdwissenschaften, Zoologie, Mykologie und Botanik) mit Schwerpunkt Vorarlberg.

Doppelfinanzierung ist verboten: Zuwendungen, die im Umfeld des vorliegenden Themas bei anderen Förderungsträgern beantragt wurden bzw. von anderen Förderungsträgern in das Forschungsvorhaben einfließen, sind anzugeben.

Die inatura weist ausdrücklich darauf hin, dass der Antragsteller verpflichtet ist, die für das Forschungsprojekt gültigen Sicherheits- und Naturschutzvorschriften einzuhalten und die notwendigen Genehmigungen einzuholen (z.B. Fahrgenehmigungen, Betretungsbewilligungen, und vor allem Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme von Pflanzen und Tieren gemäß § 12 Naturschutzverordnung).

Wer kann beantragen?

Jeder in Vorarlberg tätige Wissenschaftler, der über die entsprechende Qualifikation und Infrastruktur verfügt, um das beantragte Projekt durchführen zu können. Weder akademischer Grad noch österreichische Staatsbürgerschaft sind Voraussetzung. Handelt es sich beim Antragsteller um eine juristische Person (Forschungs-Institut oder -Institutionen bzw. Firma), so muss eine verantwortliche natürliche Person namhaft gemacht werden.

Welche Mittel können beantragt werden?

Nur projektspezifische Kosten können beantragt werden, d.h. Personal- und Sachmittel, die unmittelbar zur Durchführung des Projekts erforderlich sind. Die inatura kann und darf keine Grundausstattung und Infrastruktur finanzieren!

Vergessen Sie nicht, die Bearbeitungsgebühren der Bezirkshauptmannschaften für die Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme von Pflanzen und Tieren (§ 12 Naturschutzverordnung) im Projektantrag zu berücksichtigen!

Abläufe

Projektanträge müssen bis Ende Mai eines jeden Jahres in digitaler Form im Museum eingetroffen sein, damit sie im Voranschlag für das Folgejahr berücksichtigt werden können. Die Projektanträge werden vom »Gremium zur Bewertung der Forschungsprojekte der inatura« begutachtet. Sie können gegebenenfalls zusätzlich externen Experten zur fachwissenschaftlichen Beurteilung vorgelegt werden.

Die Benachrichtigung über die Zuerkennung des Forschungsprojektes erfolgt zu Beginn des Projektjahres. Projektjahre sind Kalenderjahre. Die Forschungsvereinbarung wird jeweils für ein

Kalenderjahr abgeschlossen. Werden mehrjährige Forschungsvorhaben beantragt, so besteht kein Rechtsanspruch auf Verlängerung.

Postadresse für Anträge:

inatura – Erlebnis Naturschau Dornbirn
Abteilung Wissenschaft
Jahngasse 9
A-6850 Dornbirn

e-Mail-Adresse für digitale Anträge:

inatura@dornbirn.at
bzw. persönliche Adresse des jeweiligen Sachbearbeiters
(derzeit: georg.friebe@inatura.at)

Inhaltliche Mindestanforderungen für den Projektantrag

1. Projektbeschreibung

mit Erläuterung von Inhalt und Ziel des Forschungsprojektes inklusive Begründung der wissenschaftlichen bzw. naturschutzrechtlichen Relevanz der erwarteten Ergebnisse. Neben der räumlichen Abgrenzung des Arbeitsgebietes sind Angaben zur geplanten Methodik unerlässlich.

2. Zusammenfassung bestehender, relevanter Kenntnisse

im Projektgebiet (mit Quellenangabe), insbesondere

- derzeitiger Bearbeitungsstand des untersuchten Fachgebietes
- derzeitiger Bearbeitungsstand anderer Fachbereiche, die für die Untersuchung relevant sind

3. Fachkenntnisse der Auftragnehmer

Im Projektantrag sind alle Projektmitarbeiter mit Referenzen bezüglich ihrer fachlichen Qualifikation anzuführen. Der oder die Auftragnehmer sollten in der Regel über eine fachspezifische, im Idealfall universitäre Ausbildung verfügen. Die Vergabe von Forschungsprojekten an andere, fachlich qualifizierte Personen kann erfolgen, wenn diese dem Projekt Referenzen von Fachspezialisten universitärer oder musealer Institutionen beilegen bzw. wenn sie der inatura, dem Umweltinstitut oder der Abteilung IVe Umweltschutz im Amt der Vorarlberger Landesregierung bereits als fachlich qualifiziert bekannt sind.

4. Forschungsstätte

- Beschreibung der räumlichen Verhältnisse sowie der instrumentellen Ausstattung des Auftragnehmers, soweit diese für die Durchführung des Projektes relevant sind
- Etwaige Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen

5. Organisationsplan

- Arbeitsmethodik (Feldarbeiten, Laboruntersuchung)
- geplante Auswertungen
- Zeitplan

6. Finanzierungsaufschlüsselung

- Geländekosten (Anzahl Stunden, Stundensatz und Beschreibung der Tätigkeit für jeden Mitarbeiter)
- Fahrtspesen (ein Reisekostenplan, gegliedert nach Mitarbeitern, ist vorzulegen)
- Materialaufwand (Verbrauchsmaterial)
- sonstige Aufwandsentschädigungen (Kosten für bestimmte, hinsichtlich des Inhalts und Umfangs klar definierte Werke von Einzelpersonen, sofern dies wissenschaftlich gerechtfertigt und sparsam ist)
- Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung (Kleinunternehmerregelung)
- Gesamtkosten

Projektanträge, in denen lediglich Pauschalkosten angeführt sind, können nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache bearbeitet werden.

7. Zusammenfassung für die Präsentation im Internet